

ANTRAG AUF BEZUSCHUSSUNG DURCH DEN BREMER STUDIEN-FONDS e.V.

- Bitte beachten Sie die Hinweise zum Antrag auf S. 7 und 8 -

PERSÖNLICHE ANGABEN

Name _____ Vorname _____
ggf. Geburtsname

Geschlecht männlich weiblich

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Abweichende Heimatadresse

E-Mail _____ Telefon _____

Student/-in Absolvent/-in , exmatr. am: _____ Doktorand/-in
an der Universität Bremen HfK HSB HS Bremerhaven

Studiengang _____

Praxissemester laut Prüfungsordnung im Ausland vorgeschrieben? Ja Nein

Praxissemester absolviert? Ja Nein

ANGABEN ZUM GEPLANTEN AUSLANDSAUFENTHALT

Land _____

Institution _____

Zeitraum von _____ bis _____

GesamtkostenE_____ € Höhe des beantragten ZuschussesE_____ _€

Beantragte Fördergelder beim Internat. Office Bewilligt Abgelehnt noch nicht
bewilligt

Höhe des bewilligten Zuschusses _____ €

Weitere Förderanträge Ja Nein

Bewilligt Abgelehnt noch nicht bewilligt

Wenn ja, welche?

Höhe des bewilligten Zuschusses _____ €

* wird automatisch ausgefüllt, wenn die entsprechenden Felder auf Seite 6 ausgefüllt werden

Bankverbindung

Kontoinhaber/-in _____

Bank _____ BIC _____

IBAN _____

Sonstige Bemerkungen

Ort, Datum

Unterschrift

ANLAGEN

1. Angaben zum Vorhaben
2. Finanzierungsplan (mit entsprechenden Nachweisen)
3. Lichtbild
4. Lebenslauf
5. Gutachterliche Stellungnahme eines/einer Hochschullehrers/-Lehrerin des zuständigen Fachbereichs
6. Praktikumszusage
7. Begründung für nicht gestellte weitere Förderanträge

ABGABE

Ihren Antrag richten Sie bitte bis zum 15. Januar/15. Juni eines jeden Jahres an die für Sie zuständige Hochschule unter der angegebenen Adresse:

Universität Bremen
International Office
Bibliothekstraße 1
28359 Bremen

Hochschule Bremerhaven
International Office
An der Karlstadt 8
27568 Bremerhaven

Hochschule Bremen
International Office
Neustadtswall 30
28199 Bremen

Hochschule für Künste Bremen
International Office
Am Speicher XI 8
28217 Bremen

Anlage 1: Angaben zum Vorhaben

(max. jeweils eine Seite pro Ausführung zu den Ziffern 1, 2 und 3)

1. Beschreibung, welches Ziel mit dem beabsichtigten Studienaufenthalt im Ausland verfolgt wird.

Anlage 1: Angaben zum Vorhaben

2. Skizzierung des Studien- oder Praxisvorhabens

Anlage 1: Angaben zum Vorhaben

3. Angabe von Vorkenntnissen (Sprachen, Landeskunde, fachliche Qualifikation)

Anlage 2: Finanzierungsplan

Land im Ausland / Hauptaufenthaltsort _____

Aufenthaltsdauer in Wochen _____

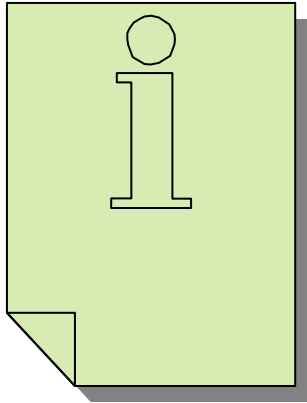
Ausgaben und Einnahmen	Monatliche Ausgaben (in Euro)	Gesamt-Ausgaben (in Euro)	Einnahmen (in Euro)
Kosten für An- und Abreise			
Bahn			
Flug			
Kosten für Unterkunft (max. 323 € mtl.) *			
Kosten für Ernährung (max. 168 € mtl.) *			
zusätzliche Auslandskrankenversicherung			
Eigenleistung			
Praktikumsentgelt			
Stipendium (zugesagt)			
Stipendium (beantragt)			
Auslands-BAföG			
Weitere Angaben zu Förderungen und Ausgaben			
Summe			

Finanzierungslücke / Saldo =
beantragter Zuschuss **

* höhere Lebenshaltungskosten als in Deutschland sind zu begründen

** reduziert sich – auch nachträglich – bei veränderter Einnahme-Situation (z. B. bei noch nicht berücksichtigtem, aber zeitlich später gewährtem Stipendium)

(Die Werte sind der Sozialerhebung des DSW entnommen (www.sozialerhebung.de).)



Hinweise für die Beantragung eines Zuschusses durch den Bremer Studien-Fonds e.V.

Formelle und inhaltliche Kriterien

- Nur Studierende, Absolventen* oder Doktoranden* der staatlichen Hochschulen im Bundesland Bremen sind antragsberechtigt. Die Weiterqualifikation muss neben dem Spracherwerb einem speziellen Fachstudium oder der Ableistung von Praktika im Berufsfeld dienen.
- Zielgruppe Studierende: Der Auslandsaufenthalt darf in den Prüfungsordnungen nicht verbindlich vorgeschrieben sein.
- Zielgruppe Absolventen* (Diplom, Master, Magister, Bachelor oder entsprechender Abschluss): Der Auslandsaufenthalt muss innerhalb von drei Monaten nach Beendigung des Studiums angetreten werden.
- Der schriftlich einzureichende Förderantrag muss mit allen Anlagen rechtzeitig bis zum 15. Januar/15. Juni eines jeden Jahres eingereicht werden (Eingang beim zuständigen International Office oder bei dem im Vorstand des BSF vertretenen Hochschulprofessor*). Der Auslandsaufenthalt darf nicht bereits vor der Entscheidung des BSF über den Antrag angetreten worden sein.

Beschreiben Sie kurz in der Anlage 1 des Antrags

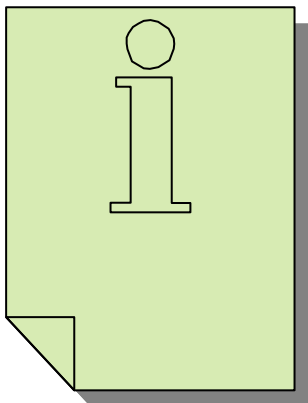
- welches Ziel Sie mit dem beabsichtigten Studienaufenthalt verfolgen,
- Ihr Studien- oder Praxisvorhaben,
- Ihre Vorkenntnisse wie Fremdsprachen, Landeskunde und fachliche Qualifikation.

Erstellen Sie in der Anlage 2 des Antrags den Finanzierungsplan.

Haben Sie die Möglichkeit der Beratung des für Sie an Ihrer Hochschule zuständigen Vorstandsmitglieds im Bremer Studien-Fonds e.V. genutzt (Erfragung des Namens des Hochschullehrers* über das International Office)?

Bitte reichen Sie nur Kopien der Bewerbungsunterlagen ein, da sie aus Kostengründen nicht zurückgesandt und nach Abschluss des Verfahrens vernichtet werden.

**Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde nur die männliche Form verwandt; die Angaben beziehen sich jedoch ausdrücklich auf Angehörige beider Geschlechter.*



Hinweise für die Aufstellung eines Finanzierungsplans

1. Für die Aufstellung des Finanzierungsplans ist ausschließlich das im Internet zusammen mit dem Antrag abrufbare Formular (s. S. 6) zu verwenden.
2. Die Ausgaben für Unterkunft und Ernährung im Ausland können in der Regel bis zur Höhe des entsprechenden Durchschnittswerts der letzten Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes (www.sozialerhebung.de) in Ansatz gebracht werden und reduzieren sich bei einem niedrigeren Lebenshaltungsindex des jeweiligen Gastlandes. Höhere Lebenshaltungskosten sind gesondert zu begründen.
3. Kosten für Kleidung, Telefon, Internet, bestehende Versicherungen (z.B. reguläre Krankenversicherungen, Haftpflichtversicherungen etc.), Freizeit, Sport, Kultur, Bücher, Vorlesungsmaterialien und Vergleichbares sowie Kosten für den Unterhalt einer Wohnung in Deutschland können nicht geltend gemacht werden.
4. Unter "Einnahmen" sind alle bekannten, beantragten oder erwarteten Mittel zur Bestreitung der Kosten für das Auslandspraktikum anzugeben (z.B. eigener Beitrag, Leistungen nach dem BAföG, Beiträge von Eltern und Verwandten, Praktikumsvergütungen, Fahrkostenzuschüsse, Förderung anderer Institutionen). Nach den Vergaberichtlinien des BSF e.V. vom 30. Juni 2011 kann die Bewilligung bei Verschweigen von Leistungen Dritter widerrufen und ein Erstattungsanspruch geltend gemacht werden.
5. Es wird vorausgesetzt, dass eine angemessene monatliche Eigenleistung erbracht wird.
6. Die Förderungsdauer ist auf maximal sechs Monate begrenzt.

Stand: November 2017